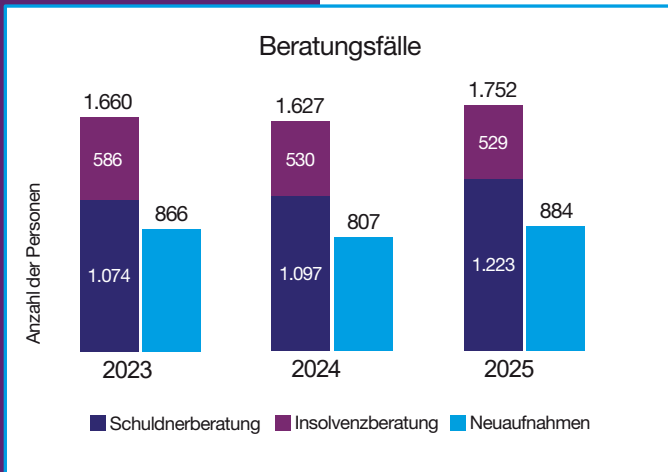


JAHRESBERICHT 2025



SOZIALE SCHULDNERBERATUNG IM ÜBERBLICK

Primäres Ziel der sozialen Schuldnerberatung ist es, überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen eine neue Lebensperspektive aufzuzeigen.

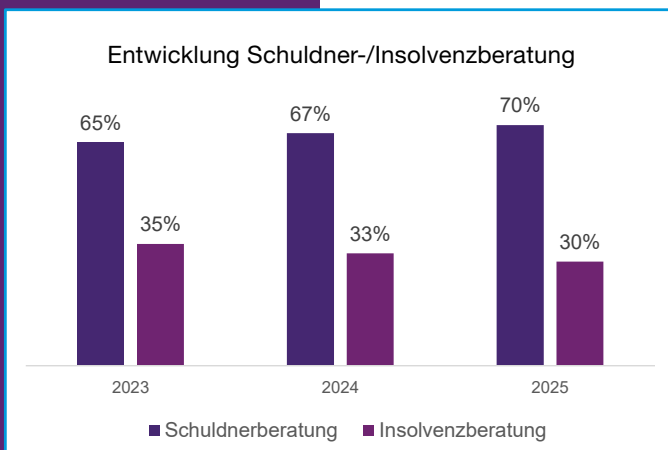


Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.752 Personen beraten, davon haben 884 Ratsuchende die Schuldnerberatungsstelle erstmals aufgesucht. 1.223 Personen wurden im Rahmen der sozialen Schuldnerberatung unterstützt. 529 Ratsuchende haben eine Entschuldung angestrebt oder erreicht (Insolvenzberatung).

Schuldnerberatung sieht sich als Fachdienst der Sozialen Arbeit, um die finanziellen, sozialen und individuellen Probleme einer Überschuldung und deren Wechselwirkungen zu bearbeiten. Unsere Beratung basiert auf dem Konzept der sozialen Schuldnerberatung. Sie berücksichtigt neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und der Schuldenregulierung auch die psychosozialen und familiären Aspekte.

So heißt es in der „Basiskonzeption Soziale Schuldnerberatung in der Diakonie“ der Diakonie Deutschland:

Die **Psychosoziale Beratung** ist die Grundlage des Hilfeprozesses. Psychosozial meint in diesem Zusammenhang die Wechselwirkungen zwischen den mit einer Überschuldung verbundenen sozialen und finanziellen Belastungen und den psychischen Reaktionen der Betroffenen, die insbesondere in Form von Resignation und Rückzug zum Ausdruck kommen. Durch die sich überlagernden Konsequenzen einer Überschuldung kommt es nicht selten zu einer weiteren Eskalation der Problematik, die in besonderer Weise eine mehrdimensional ausgerichtete soziale Schuldnerberatung erfordert.



Der Wandel zum Schuldnerberatungsprozess spiegelt sich auch in unseren Zahlen wieder: Der Anteil der Insolvenzberatungen nimmt ab, während die Ratsuchenden, die sich in der Phase des allgemeinen sozialen Schuldnerberatungsprozesses befinden, zunehmen.

Seit Beginn der Schuldner- und Insolvenzberatung hat ein Wandel der Beratungsschwerpunkte stattgefunden. In den ersten Jahren standen die Beratungen zum Insolvenzverfahren und Entschuldung im Fokus unserer Arbeit. Mittlerweile stehen die sozialen und individuellen Probleme häufiger im Mittelpunkt der Beratung. Eine Schuldenregulierung mit einer langfristigen Perspektive kann nur auf einer soliden Ausgangssituation aufgebaut werden. Um diese zu schaffen und neue Schulden zu vermeiden, unterstützen und vermitteln wir zum Beispiel in folgenden Bereichen:

- Klärung und ggf. Zahlung laufender Unterhalt
- Beantragung von Sozialleistungen
- Veränderung der Wohnsituation
- Stabilisierung des Haushaltsplans
- Änderung des Konsumverhaltens
- Rehabilitation bei gesundheitlichen und psychischen Einschränkungen
- Überwindung einer Suchtproblematik
- Bewältigung familiärer Probleme
- Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Häufig stellen diese ersten Schritte schon eine große Hürde dar. Die Bewältigung dieser Problemlagen kann Monate oder im Einzelfall auch Jahre dauern und lässt die Beratung für das eigentliche Ziel der Schuldenregulierung zum Prozess werden.

INSOLVENZBERATUNG

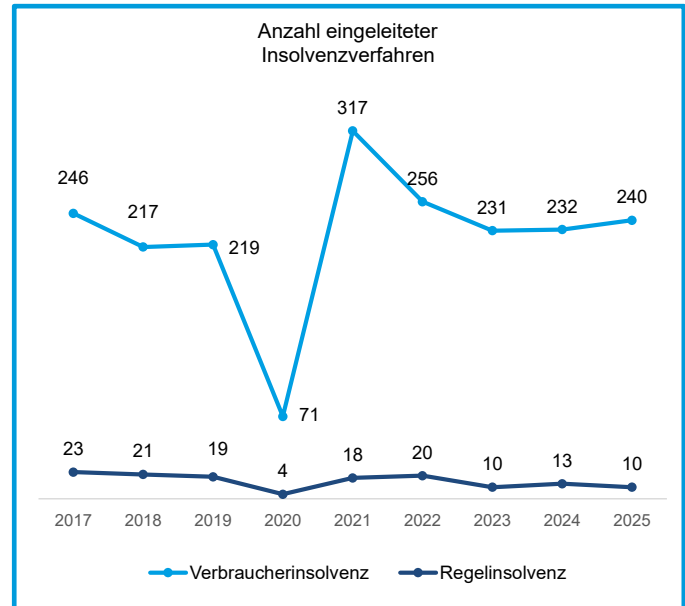
Von den 1.752 Beratungsfällen im Jahr 2025 sind 529 Personen im Hinblick auf die Voraussetzungen und Abläufe eines Insolvenzverfahrens beraten oder im gerichtlichen Insolvenzverfahren betreut worden.

Im Berichtsjahr 2025 haben 240 Personen mit Hilfe der Schuldnerberatungsstelle einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens mit Restschuldbefreiung gestellt, um eine Entschuldung in drei Jahren zu erreichen.

In nur 10 Fällen ergab die Beratung, dass ein Regelinsolvenzantrag zu stellen ist. Dieser Antrag muss immer dann gestellt werden, wenn Ratsuchende noch selbstständig sind bzw. selbstständig tätig waren und mehr als 19 Gläubiger haben oder Forderungen aus Beschäftigungsverhältnissen vorliegen.

Zu einer Einigung mit den Gläubigern kam es in nur 13 Fällen. Diese Zahl ist im Laufe der letzten Jahre stetig gesunken. Im Jahr 2010 gab es noch 46 Einigungen. Um das stetige Absinken der Einigungen zu erklären, muss man wissen, dass die große Mehrheit der Ratsuchenden in der sozialen Schuldenberatung ein Einkommen unterhalb der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze beziehen und damit erfolgversprechende Angebote nur in Ausnahmefällen möglich sind. Auch die stetig wachsende Gläubigeranzahl der Ratsuchenden lässt Einigungen mit den Gläubigern immer schwieriger werden.

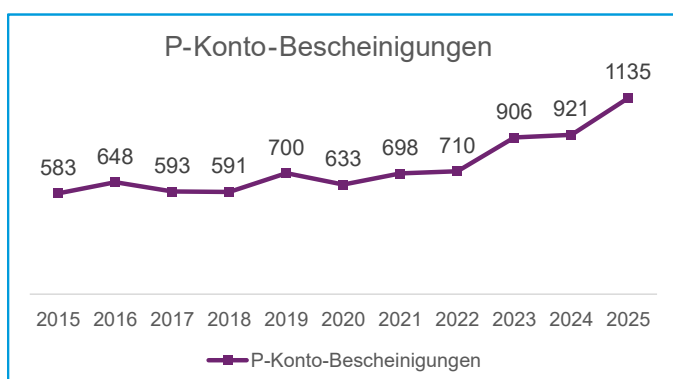
Für 5 Personen wurde die Möglichkeit des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens mit Zustimmungsersetzung genutzt. Dies ist ein recht aufwendiges gerichtliches Verfahren in dem, bei bestehender Kopf- und Summenmehrheit der zustimmenden Gläubiger, die weitere Zustimmung der fehlenden und verneinenden Gläubiger gerichtlich ersetzt werden kann.



PFÄNDUNGSSCHUTZKONTO

Zur Erhöhung des pfandfreien Betrages auf dem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) stellt die Schuldnerberatung sogenannte P-Konto-Bescheinigungen aus. Der Grundfreibetrag lag in 2025 bei 1.560 €. Unterhaltspflichten und bestimmte Sozialleistungen können zusätzlich freigegeben werden. Eine vierköpfige Familie hat mit Kindergeld einen Freibetrag in Höhe von 3.307,31 €. Der darüber hinausgehende Betrag ist an den Pfändungsgläubiger abzuführen.

Da die Schuldner*innen erst nach Vorlage einer P-Konto-Bescheinigung wieder über den vollen unpfändbaren Betrag verfügen können, ist die zeitnahe Ausstellung für die Betroffenen sehr wichtig. Wenn alle notwendigen Unterlagen eingereicht wurden, erstellen wir die Bescheinigung deshalb in der Regel innerhalb von 1 bis 2 Tagen.



Im Verlauf des Jahres 2025 stellten wir in unserer Beratungsstelle insgesamt 1.135 P-Konto-Bescheinigungen aus. Auffällig ist die 2025 deutlich erhöhte Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 23 % mehr ausgestellt. Betrachtet man die letzten 10 Jahre hat sich die Anzahl fast verdoppelt.

Nach unserer Einschätzung ist die seit Ende 2021 bestehende Gesetzesänderung zum Pfändungsschutzkonto einer der Gründe für den Anstieg. Seitdem kann die Schuldnerberatung auch Nachzahlungen und einmalige Sozialleistungen (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Pflegeleistung) über eine Bescheinigung freigeben. Vor der Änderung mussten diese durch die Amtsgerichte oder die Vollstreckungsstellen per Beschluss freigestellt werden.

Im Jahr 2025 haben wir für 680 Personen nur eine Bescheinigung, für weitere 181 Personen zwei oder mehr Bescheinigungen ausgestellt. Spitzenreiter war eine Person, für die im Berichtsjahr 10 Bescheinigungen ausgestellt wurden.

ARBEITSLOSIGKEIT UND ÜBERSCHULDUNG

Arbeitslosigkeit zählt zu den zentralen Auslösern von Überschuldung, da bei sinkendem Einkommen laufende Kosten häufig nicht mehr gedeckt werden können. Angesichts steigender Insolvenzen und wachsender Arbeitslosenzahlen gewinnt das Thema auch im Berichtsjahr wieder deutlich an Bedeutung.



Im Kreis Heinsberg ist die Zahl der Arbeitslosen noch weitestgehend stabil. Im Dezember 2025 gab es laut der Agentur für Arbeit Aachen-Düren nur einen leichten Anstieg auf insgesamt 8400 Menschen die zum Jahresende arbeitslos gemeldet waren, die Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 5,9 %.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung stehen häufig in engem Zusammenhang. Wer seinen Arbeitsplatz verliert, sieht sich plötzlich mit finanziellen Engpässen konfrontiert. Fixe Kosten wie Miete, Strom oder Versicherungen bleiben bestehen, während das Einkommen sinkt. Wenn die Rücklagen nicht mehr ausreichen, werden Rechnungen aufgeschoben, Kredite aufgenommen oder bestehende Kreditverpflichtungen können nicht weiter bedient werden. Dies ist dann häufig ein erster Schritt in Richtung Überschuldung. Anhaltende Arbeitslosigkeit gehört deshalb seit jeher zu einem der Hauptauslöser von Überschuldung.

Zusätzlich zu den rein wirtschaftlichen Folgen ist der Verlust des Arbeitsplatzes für viele Menschen eine tiefgreifende Belastung. Neben finanziellen Sorgen können Gefühle von Angst, Scham und Selbstzweifeln entstehen, da Arbeit eng mit Identität und sozialer Anerkennung verbunden ist. Betroffene berichten nicht selten von Schlafstörungen, Antriebslosigkeit oder depressiven Verstimmungen. Besonders belastend ist die Ungewissheit über die Zukunft. Schuldnerberatung kann hier einen maßgeblichen Beitrag leisten, Sorgen zu nehmen und Lösungswege aufzuzeigen. Ratsuchende sind nach den Gesprächen in der Beratungsstelle meistens sehr erleichtert. Die Informationen zum Thema Pfändungsschutz und das Aufzeigen von Möglichkeiten der Schuldenregulierung tragen in diesem Zusammenhang häufig zur Beruhigung bei und wirken stabilisierend auf den psychischen Zustand der Betroffenen.

Während das Thema Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren aufgrund der stabilen Arbeitsmarktlage etwas in den Hintergrund gerückt war, gewinnt das Thema angesichts der anhaltenden konjunkturellen Schwierigkeiten und des damit einhergehenden Arbeitsplatzabbaus zunehmend wieder an Bedeutung. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt seit 2022 kontinuierlich an. Ende 2025 erreichte sie den höchsten Stand seit mehr als zehn Jahren. Nach Angaben der Creditreform meldeten im Berichtsjahr insgesamt 23.900 Unternehmen Insolvenz an - fast 2.000 mehr als im Vorjahr.

Diese Entwicklung wirkt sich inzwischen auch deutlich auf den Arbeitsmarkt aus. Im Jahr 2025 ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland das dritte Jahr in Folge gestiegen und betrifft mittlerweile rund 2,95 Millionen Menschen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich ebenfalls um 0,3 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent. Im langjährigen Mittel, ist das zwar immer noch eine vergleichsweise geringe Quote aber die Tendenz lässt dennoch aufhorchen, zumal Wirtschaftsinstitute bisher keine Umkehr bei der konjunkturellen Entwicklung sehen.

ERHÖHTES ÜBERSCHULDUNGS- RISIKO BEI ALLEINERZIEHENDEN

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Armut und Überschuldung betroffen, insbesondere mit steigender Kinderzahl. Ursächlich sind meist ein strukturell zu geringes Erwerbseinkommen, eingeschränkte Betreuungsmöglichkeiten sowie unsichere oder verzögerte Auszahlung ergänzender Leistungen und Unterhaltszahlungen.

Im Berichtsjahr gehörten zu den von uns beratenen Personen überwiegend Menschen, die mit Ehe- oder Lebenspartner und Kind(ern) zusammenleben (30 %), alleinlebende Personen (29 %) sowie Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern (15 %). Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend konstant.

Alleinerziehende sind nach dem Zehnten Familienbericht der Bundesregierung sowie dem iff-Überschuldungsreport überdurchschnittlich häufig von Armut und Überschuldung betroffen. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich das Risiko zusätzlich. Die Ursachen hierfür sind struktureller Natur und greifen ineinander.

In der Regel verfügen Alleinerziehende nur über ein Erwerbseinkommen, aus dem sämtliche Lebenshaltungskosten für sich und ihre Kinder zu bestreiten sind. Aufgrund eingeschränkter Betreuungsmöglichkeiten ist eine Vollzeitberufstätigkeit häufig nicht realisierbar; viele Alleinerziehende arbeiten daher in Teilzeit oder im Niedriglohnsektor. Entsprechend gering fällt das verfügbare Einkommen aus.

Der Großteil, der von uns beratenen Alleinerziehenden erzielt Erwerbseinkommen. Ein erheblicher Anteil ist ergänzend auf Bürgergeld angewiesen oder bestreitet seinen Lebensunterhalt vollständig hieraus. Leistungen wie Elterngeld, Arbeitslosengeld I oder Krankengeld spielen demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Zusätzlich sind viele Ratsuchende auf Wohngeld oder Kinderzuschlag angewiesen. Verzögerungen bei der Bewilligung

dieser Leistungen führen regelmäßig zu temporären Finanzierungslücken, die das Risiko einer Überschuldung erhöhen. Für eine nachhaltige Schuldenregulierung ist jedoch die Sicherung des laufenden Lebensunterhalts zwingende Voraussetzung.

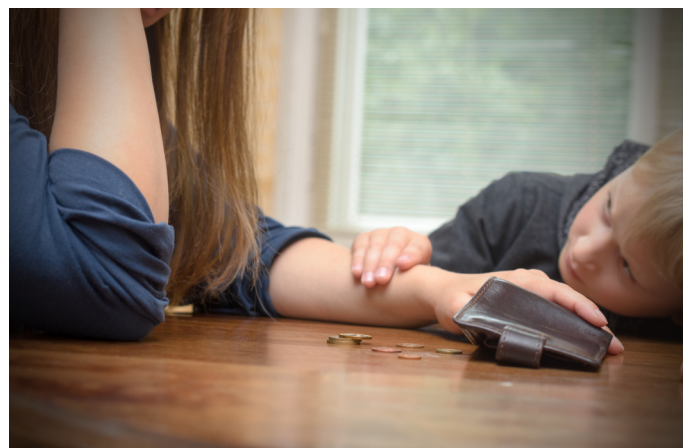
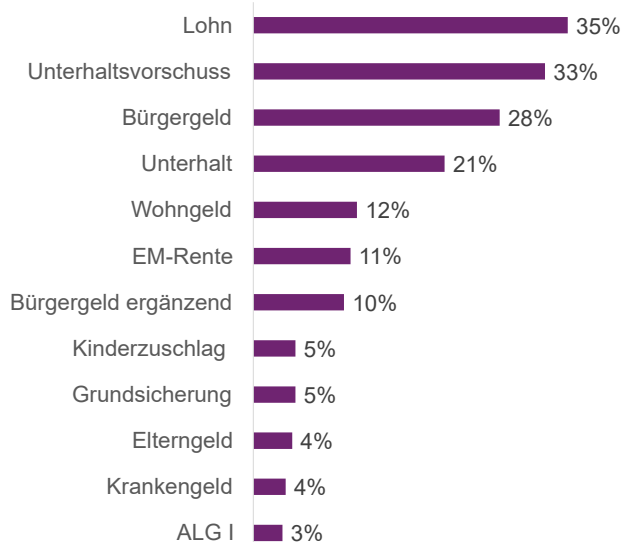
Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind Unterhaltszahlungen des getrenntlebenden Elternteils. Unregelmäßige oder unzureichende Zahlungen beeinträchtigen die Planungssicherheit und mindern das verfügbare Haushaltseinkommen. Zwar besteht die Möglichkeit, Unterhaltsvorschuss zu beantragen, jedoch wird das Kindergeld hierauf vollständig angerechnet, sodass der in der Düsseldorfer Tabelle ausgewiesene Bedarf des Kindes faktisch nicht vollständig gedeckt wird. In der Beratungspraxis zeigt sich, dass mehr Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss als regelmäßige direkte Unterhaltszahlungen beziehen.

Das insgesamt niedrige Haushaltseinkommen bei gleichzeitig hohen Fixkosten erschwert die Bildung von Rücklagen. Unvorhergesehene Ausgaben, etwa für Reparaturen oder Nachzahlungen, führen daher häufig zu einer weiteren finanziellen Verschärfung und erhöhen das Verschuldungsrisiko.

Unsere Beratungsarbeit umfasst in diesen Fällen insbesondere die Stabilisierung der existenziellen Sicherung durch die Prüfung und Beantragung vorrangiger Sozialleistungen. Durch gesetzliche Anpassungen – beispielsweise im Wohngeldrecht – wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert, was in der Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das erhöhte Armuts- und Überschuldungsrisiko von Alleinerziehenden maßgeblich auf ein strukturell unzureichendes Erwerbseinkommen sowie auf verzögerte oder unsichere ergänzende Einnahmequellen zurückzuführen ist.

Einkommen Alleinerziehender



AUSWIRKUNG ÄNDERUNG NEUE GRUNDSICHERUNG

Die geplanten Verschärfungen der „neuen Grundsicherung“ werden die Wohnkostenlücke weiter vergrößern und das Risiko von Wohnungslosigkeit erhöhen. Auch strengere Sanktionen treffen besonders vulnerable Menschen und verschärfen ihre ohnehin schwierige Lebenssituation.



Bereits im letzten Jahresbericht, haben wir über das Thema „Wohnarmut und Wohnungslosigkeit“ berichtet. In unserem Beratungsalltag stellen wir fest, dass immer mehr Haushalte von Wohnarmut betroffen sind. Die gestiegenen Mieten schränken den finanziellen Spielraum vieler Haushalte immer mehr ein. Klient*innen berichten zunehmend von großen Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum im Kreis Heinsberg zu finden.

Die geplanten Verschärfungen beim Bürgergeld zukünftig „neue Grundsicherung“ werden die von Armut betroffenen Haushalte noch mehr einschränken.

Die Wohnkostenlücke lag schon in 2024 bundesweite bei 12,6 %, im Bereich des Jobcenters Kreis Heinsberg sogar bei 23,3 %. D. h. 23,3 % der Bedarfsgemeinschaften im Kreis Heinsberg haben nicht die tatsächliche Miete, sondern nur eine als angemessen erachtete Miete anerkannt und bezahlt bekommen.

(Quelle: Antwort Bundesregierung auf Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/748).

Fast ein Viertel der Bedarfsgemeinschaften müssen aus dem Regelsatz, einen Anteil der für die Lebenshaltung und Stromzahlungen vorgesehen ist, zu den Mietzahlungen beisteuern.

Die geplanten Änderungen, dass schon ab einer Erstbeantragung von Leistungen nur noch das 1,5-fache der Angemessenheit als Mietobergrenze anerkannt wird, wird die Gesamtsituation noch verschärfen.

Auch die angekündigten Sanktionen, treffen laut der Stellungnahme der Diakonie in erster Linie Menschen mit psychischen Erkrankungen, Leseschwierigkeiten, mangelnden Sprachkenntnissen, persönlichen Krisen oder Suchtkrankheiten. Sanktionen verschärfen die Lage der betroffenen Menschen und tragen nicht zur Lösung ihrer individuellen Problemlagen bei.

Besonders problematisch sind auch die Regelungen im Entwurf zur Begrenzung der Wohnkosten im SGB II und XII sowie zu den Auskunft-, Mitwirkungs-, Nachweis- und Formularpflichten für Vermietende zu bewerten, da sie die Realität angespannter Wohnungsmärkte ignorieren, strukturelle Probleme der Wohnungsmärkte auf die Leistungsberechtigten abwälzen, die bereits jetzt bestehende Wohnkostenlücke bei Leistungsberechtigten weiter vergrößern, die Verfügbarkeit von Wohnraum für Leistungsberechtigte noch weiter einschränken und so die Gefahr von Wohnungslosigkeit erhöhen.

aus Stellungnahme der Diakonie Deutschland zu den geplanten Änderungen vom 20.11.2025



QUERSCHNITT

In der Schuldnerberatung spielt die gut vernetzte Kooperation mit verschiedenen sozialen Betreuungs- und Beratungsstellen eine zentrale Rolle. Die Aufgaben der Schuldnerberatung erstrecken sich über viele Bereiche, wodurch ein effektiver Austausch mit Institutionen wie Jobcentern, sozialpädagogischer Familienhilfe, Familienzentren, Migrationsfachdiensten und der Bewährungshilfe unerlässlich ist.

Ein fester Bestandteil unserer Arbeit sind die Multiplikatoren-schulungen, in denen die Vorgehens- und Arbeitsweise der Schuldnerberatung erläutert wird. Diese Schulungen dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern fördern auch den direkten Kontakt zwischen den Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatung und den Kooperationspartnern. Der persönliche Austausch ermöglicht es, individuelle Lösungsansätze zu entwickeln und Synergien zwischen den verschiedenen Institutionen zu nutzen.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter*innen der Schuldnerberatung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen, regionalen und überregionalen Arbeitskreisen teil. Diese Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen auszutauschen, neue Ansätze kennenzulernen und die eigenen Kenntnisse kontinuierlich zu erweitern.

Insgesamt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Akteuren und die fortlaufende Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zur Qualität unserer Arbeit leisten. Durch diese enge Vernetzung stellen wir sicher, dass Klienten die bestmögliche Unterstützung erhalten und nachhaltig aus ihrer finanziellen Notlage herausfinden können.

DANK

Für die Unterstützung unserer Beratungsstelle danken wir unseren Vertrags- und Kooperationspartnern:

- der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heinsberg e. V.
- dem Kreis Heinsberg
- der Kreissparkasse Heinsberg
- dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband
- dem Land Nordrhein-Westfalen
- dem Kirchenkreis Jülich
- der Kirchengemeinde Hückelhoven.

Ohne ihre Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Schuldner- und Insolvenzberatung des
Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich
in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Heinsberg e.V.
Haagstr. 10 | 41836 Hückelhoven

Fotonachweise (extern):

S.1+5: gelmold - stock.adobe.com
S. 4: sereznij - 123rf.com

Hückelhoven, März 2026

UNSER TEAM



Tonja Schreck
Beratung und Leitung



Michael Ertel
Beratung



Lisanne Giepz
Beratung



Judith Jacobs
Beratung



Lenka Schmitz
Beratung



Ludwig Buchenau
Sekretariat

So finden Sie uns:

**Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen
Werkes des Kirchenkreises Jülich in Kooperation mit
der Arbeiterwohlfahrt**

Kreisverband Heinsberg e.V.

Haagstraße 10

41836 Hückelhoven

Tel.: 02433 90 56 0

Fax: 02433 90 56 22

E-Mail: schuldnerberatung-hs@diakonie-juelich.de

